

Bewertung und Zuschlag

Inhaltsverzeichnis

1. Ablauf der Bewertung der Angebote	2
2. Bewertungskriterien	2
2.1 Referenzen	2
2.2 Projektleiter	3
3. Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots	4

Bewertung und Zuschlag

1. Ablauf der Bewertung der Angebote

Die Bewertung erfolgt bei diesem Vergabeverfahren anhand von Bewertungspunkten und des Angebotspreises.

Die Wertung der Angebote findet in folgenden Stufen statt:

- Stufe 1: Prüfung, Entscheidung und ggf. Ausschluss von Angeboten bei Bestehen von zwingenden oder fakultativen Ausschlussgründen.
- Stufe 2: Prüfung und Bewertung der Eignung der Bieter.
- Stufe 3: Bewertung der eingereichten Unterlagen (Leistungsbewertung) und Aussonderung der Angebote, die die Anforderungen an die Leistung (Ausschlusskriterien/Anforderungskriterien) nicht erfüllen
- Stufe 4: Prüfung, ggf. Aufklärung und Bewertung, ob ein offenkundiges Missverhältnis zwischen Preis und Leistung besteht.
- Stufe 5: Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots.

2. Bewertungskriterien

Die Bewertung der Angebote erfolgt in diesem Vergabeverfahren in den zwei Bewertungskategorien

1. Referenzen,
2. Projektleiter.

Insgesamt können **maximal 45 Bewertungspunkte** erzielt werden.

2.1 Referenzen

Die Referenzen des Auftragnehmers sollen Aufschluss über seine Erfahrung im Bereich der ausgeschriebenen Leistungen liefern.

Die Bewertung der eingereichten Unterlagen erfolgt hierbei für jede zu bewertende Referenz anhand des nachfolgenden Bewertungsschemas:

Vollständigkeit 0 – 2 Punkte	Es wird geprüft, ob die im Leistungsverzeichnis geforderten Inhalte der Referenz vorliegen. • 2 Punkte Inhalte sind vollständig vorhanden • 1 Punkt Inhalte sind weitgehend vorhanden • 0 Punkte Inhalte weisen erhebliche Mängel auf
--	---

Bewertung und Zuschlag

Nachvollziehbarkeit 0 – 2 Punkte	Es wird bewertet, ob die Referenz für einen sachkundigen Außenstehenden nachvollziehbar ist. Dabei gibt es jeweils einen Punkt für die Kriterien • Projektverlauf und • Projekthinhalte.
Projektvergleichbarkeit 0 – 6 Punkte	Es wird bewertet, ob die Projektvergleichbarkeit in Bezug auf Komplexität und Projektgröße/-umfang (Umbau während des laufenden Betriebes u.a.) und Inhalt dieser Ausschreibung gegeben ist. Jeweils ein Punkt wird vergeben, wenn bei dem angegebenen Referenzprojekt die HOAI-Leistungsphasen 3 bis 8 erbracht wurden (max. 6 Punkte).

Es werden maximal drei Referenzen zu Bewertung herangezogen. Reicht der Bieter mehr als drei Referenzen ein, erfolgt die Auswahl der zu bewertenden Referenzen durch die Auftraggeberin. Pro Referenz können somit bis zu 10 Punkte erzielt werden. Insgesamt ergibt sich in diesem Bewertungssegment somit eine **maximale Punktzahl von 30 Punkten**.

2.2 Projektleiter

BK-Nr.	Anforderung	Punkte
1.	Der vorgesehene Projektleiter kann ein abgeschlossenes Hochschulstudium vorzugsweise im Bereich des Ingenieurwesens oder im Bereich der Architektur nachweisen. Ein entsprechender Nachweis (Abschlusszeugnis, Zertifikat) ist beigelegt.	5 Punkte
2.	Der vorgesehene Projektleiter hat mindestens fünf Jahre Berufserfahrung als Ingenieur/ Architekt. Ein Lebenslauf ist beizufügen.	5 Punkte
3.	Der vorgesehene Projektleiter hat in den letzten 5 Jahren bereits mehrfach mit dem Architekten gearbeitet. (Bei Personenidentität erhält der Bieter volle Punktzahl) 1-malige Zusammenarbeit = 0 Punkte 2-3-malige Zusammenarbeit = 3 Punkt ab 4-maliger Zusammenarbeit = 5 Punkte	max. 5 Punkte

Werden die geforderten Unterlagen nicht eingereicht oder geben nicht die erforderlichen Informationen wieder, wird das Kriterium als nicht erfüllt gewertet. Es können **maximal 15 Punkte** erreicht werden.

Bewertung und Zuschlag

3. Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots

Zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots wird in dem vorliegenden Ausschreibungsverfahren eine Kombination aus Bewertungspunkten und Gesamtpreis/Angebotspreis gemäß der folgenden Formel angewandt (**Gewichtete Richtwertmethode**):

$$\text{Gesamtpunktzahl} = \frac{\text{Bewertungspunkte} * 70}{\text{DW aller Bewertungspunkte}} - \frac{\text{Gesamtpreis} * 30}{\text{DW aller Preise}}$$

Die Anwendung dieser Formel wird dann empfohlen, wenn die Auftraggeberin den ausgeschriebenen Leistungsgegenstand nicht ausschließlich über den Preis vergeben, sondern auch vorab definierte Qualitätsmerkmale in die Vergabeentscheidung mit einfließen lassen möchte.

In diesem Ausschreibungsverfahren möchte die Auftraggeberin die Vergabeentscheidung gewichten:

- zu 70% auf der Erfüllung von Qualitätsmerkmalen und
- zu 30% über den günstigsten Angebotspreis

Die dafür zu ermittelnde Gesamtpunktzahl eines Bieters wird wie folgt errechnet:

1. Schritt 1: Ergebnis Bewertungspunkte

Auf Basis, der in Kapitel 2 genannten Bewertungskriterien werden von der Auftraggeberin die erreichten Bewertungspunkte pro Angebot ermittelt. Diese ermittelten Bewertungspunkte werden durch den Durchschnittswert (DW) aller Bewertungspunkte (von allen Bietern) dividiert und anschließend **mit 70 multipliziert** (Gewichtung).

2. Schritt 2: Ergebnis Gesamtpreis

In einem zweiten Schritt wird, der vom Bieter im Angebot abgegebene Gesamtpreis durch den Durchschnittspreis aller Angebote je Los dividiert und anschließend **mit 30 multipliziert** (Gewichtung).

3. Schritt 3: Ergebnis Gesamtpunktzahl

In einem dritten Schritt wird das Ergebnis aus Schritt 2 von dem Ergebnis aus Schritt 1 abgezogen.

Der Bieter mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhält den Zuschlag.